

Geschäfts- und Lieferbedingungen

Stand: 01.05.2022

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma MiroMed Pfleiderer GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäfts- und Lieferbedingungen. Diese Bedingungen gelten bei laufender Geschäftsbeziehung auch ohne besonderen Hinweis oder Bezugnahme für jeglichen Geschäftsverkehr mit dem Kunden, insbesondere auch im Falle mündlicher und telefonischer Aufträge. Eine Neufassung dieser Bedingungen bleibt vorbehalten; sie gilt mit deren Mitteilung an den Kunden als vereinbart. Es gilt § 305 BGB, d. h., wenn der Kunde in zumutbarer Weise vom Inhalt unserer AGBs Kenntnis nehmen kann. Angebote sind grundsätzlich freibleibend; der Zwischenverkauf der Waren ist vorbehalten. Änderungen aufgrund von Preiserhöhungen der Hersteller werden vor der Auslieferung mitgeteilt, so daß vom Auftrag zurückgetreten werden kann. Bestellbedingungen unserer Kunden, welche von unseren Bedingungen abweichen, wird schon jetzt widersprochen. Eine Lieferung unsererseits gilt nicht als Anerkennung der Bestellbedingungen unserer Kunden. Abweichende Bedingungen gelten nur in schriftlicher Form und als selbstständige Vereinbarung zwischen Verwender der AGBs und dem Kunden.
 2. Die Preise gelten, wenn nicht anders angegeben, ab Lager und zu dem am Tag der Lieferung gültigen Listenpreis. Bei Lieferungen an Apotheken mit einem Warenwert unter 50,- Euro berechnen wir einen Mindermengenzuschlag in Höhe von 5,- Euro pro Versand. Zu allen Beträgen kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu. Fracht, Porto, Verpackung und Versicherung gehen zu Lasten des Bestellers.
 3. Die Firma MiroMed Pfleiderer GmbH gewährleistet, daß die Ware frei von Fabrikations- und Materialmängeln ist. Werden Hinweise bzw. die Gebrauchsanweisung auf der Verpackung der Ware nicht beachtet oder die Ware nicht bestimmungsgemäß gelagert und verwendet, so entfällt jede Gewährleistung, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ein Mangel muß vom Besteller unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware, gegenüber der Firma MiroMed Pfleiderer GmbH schriftlich unter Beifügung des zu der Sendung gehörigen Lieferscheins gerügt werden. Dies gilt insbesondere auch für Mengenbeanstandungen.
 4. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht mit der Absendung ab Lager auf den Kunden über. Transportschäden sind unverzüglich schriftlich zu melden. Es muß ein Schadensprotokoll nach den Vorschriften des Frachtführers aufgenommen werden.
 5. Unsere Haftung beschränkt sich im übrigen auf die Rücknahme nicht einwandfreier oder wenn gewünscht auf die Lieferung einwandfreier Ware. Der Kaufpreis wird bei Rücknahme erstattet. Andere Ansprüche werden, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit organschaftlicher Vertreter vorliegt, ausgeschlossen, es sei denn es handelt sich um einen Verbrauchsgüterkauf nach §§ 474, 475 BGB.
 6. Wir sind berechtigt, Gesamtauslieferungen oder Teillieferungen aufgrund von Kundenaufträgen durchzuführen. Wenn durch unvorhergesehene und unverschuldete Ereignisse bei uns oder unseren Vorlieferanten sich die Lieferung verzögert, verlängert sich die Lieferfrist der Firma MiroMed Pfleiderer GmbH angemessen. Dauern Verzögerungen länger als 2 Wochen oder findet eine Betriebsstilllegung bei uns oder unseren Vorlieferanten statt, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen verspäteter Lieferung ist ausgeschlossen, es sei denn, sie beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung unsererseits oder unserer Erfüllungsgehilfen.
 7. Die Zahlung unserer Lieferung muß vollständig nach 8 Tagen unter Abzug von 2% Skonto oder spätestens nach 30 Tagen ohne Abzug bei uns eingegangen sein. Für die Träger der Sozialversicherungen (z. B. Primär- und Ersatzkassen sowie Sozialämter, deren Versicherte mit Produkten der Firma MiroMed Pfleiderer GmbH versorgt werden, gilt eine Zahlungsfrist innerhalb von 30 Tagen in Höhe des Rechnungsbetrages. Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 2% über den banküblichen Kontokorrentzinsen zu berechnen. Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung in Rückstand, sind wir berechtigt, jede weitere Lieferung ganz oder teilweise zurückzuhalten. Rechtfertigen die Vermögenslage oder die uns erteilten Auskünfte eine Weiterbelieferung nicht mehr, sind wir berechtigt, für bereits
- gelieferte Ware sofortige Zahlung zu verlangen, Stundungen zu widerrufen und Rechte aus Vorbehaltseigentum geltend zu machen. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden werden die Ansprüche der Firma MiroMed Pfleiderer GmbH sofort fällig. Bei mehrmaligem Zahlungsverzug bei verschiedenen Rechnungen erfolgt automatisch eine Neulieferung nur noch gegen Vorkasse.
- Sämtliche Lieferungen stehen unter unserem Eigentumsvorbehalt, bis der Kunde sämtliche offenen Verbindlichkeiten bei uns beglichen hat. Bei Wechseln und Schecks gilt der Tag der Einlösung. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt.
- Alle Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltware tritt der Kunde bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltware an die Firma MiroMed Pfleiderer GmbH ab. Jedoch ist der Kunde zur Einziehung ermächtigt, solange er sich vertragstreu verhält und keine Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Auf Verlangen der Firma MiroMed Pfleiderer GmbH hat ihr Kunde die abgetretenen Forderungen, deren Schuldner sowie die Höhe der Rechnungswerte der weiter veräußerten Vorbehaltware mitzuteilen, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen.
- Die Firma MiroMed Pfleiderer GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt. Von irgendwelchen Eingriffen Dritter in das Eigentumsrecht der Firma MiroMed Pfleiderer GmbH hat der Kunde unverzüglich die Firma MiroMed Pfleiderer GmbH unter Angabe der Anschrift des Dritten Kenntnis zu geben. Sämtliche durch Intervention entstehenden Kosten hat der Kunde zu tragen. Solange die Firma MiroMed Pfleiderer GmbH die Eigentumsrechte am Kaufgegenstand hat, ist sie oder ein Beauftragter berechtigt, sich jederzeit vom Vorhandensein und Zustand zu überzeugen. Der Kunde räumt der Firma MiroMed Pfleiderer GmbH jetzt schon freien Zugang zum Aufbewahrungsraum der Waren ein. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, erlischt sein Recht auf den Besitz der gelieferten Waren, ferner auf das Recht der Weiterveräußerung und Verarbeitung oder Verbindung mit anderen Sachen. Unter Ausnutzung des Zugangsrechtes kann die Firma MiroMed Pfleiderer GmbH die Waren beim Kunden abholen und durch freihändigen Verkauf anderweitig verwerten. Die Kosten dafür oder die entstandenen Verluste hat der Kunde zu tragen.
8. Voraussetzung für die Lieferung ist die unbedingte Kreditwürdigkeit des Kunden. Wenn wir nach Vertragsabschluss Auskünfte erhalten, welche die Gewährung eines Kredites in der sich aus dem Vertrag ergebenden Höhe nicht als völlig unbedenklich erscheinen lassen, oder wenn sich Tatsachen ergeben, welche Zweifel in dieser Hinsicht zulassen, so insbesondere eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse, evtl. Zahlungseinstellungen, Verschlechterung der Geschäftsaussichten, Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Geschäftsauflösung oder wenn der Kunde Vorräte, Außenstände oder gekaufte Ware verpfändet oder als Sicherheit für andere Gläubiger bestellt, oder die Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt, so sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheiten zu verlangen. Falls der Kunde nicht innerhalb einer Frist von 1 Woche Vorauszahlung oder Sicherheit leistet, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
 9. Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen ist Frankfurt am Main.
 10. Der Kunde ist im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes damit einverstanden, daß wir die aus der Geschäftsverbindung mit ihm erhaltenen Daten für unsere geschäftlichen Zwecke verwenden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die Bedingungen im übrigen hierdurch nicht berührt. Anstelle unwirksamer Bestimmungen gilt die entsprechende gesetzliche Regelung.
 11. Gerichtsstand: Die für Frankfurt am Main zuständigen Gerichte. Jedoch sind wir auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.